



Ruderordnung

Unsere Mitglieder haben sich in der Öffentlichkeit und auf dem Wasser so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Bei der Teilnahme an offiziellen sportlichen Veranstaltungen ist einheitliche Vereinskleidung zu tragen.

Verantwortlich für den Ruderbetrieb sind unsere Trainer (TR) und Übungsleiter (ÜL). Die Benutzung und Instandsetzung der Boote und der übrigen dem Ruderbetrieb dienenden Einrichtungen, überwacht der Bootswart. TR/ÜL und Bootswart führen verantwortlich die Aufsicht in Boots- und Umkleideräumen, im Hantel- und im Jugendraum, sowie auf den Außenanlagen.

Die Freigabe der Boote erfolgt durch Aushang. Die Benutzung der Boote darf nur erfolgen, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Benutzer / die Benutzerin muss zumindest die Qualifikation für das Jugendschwimmabzeichen Bronze besitzen.

Es bestehen folgende Bootsklassen:

- **Ausbildungsboote**

Gig—Boote

Jugend-Rennboote

Anfänger und Kinder trainieren nur unter Aufsicht der TR und ÜL

Schulrudern

Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des offiziellen Schulunterrichts rudern.

Diese dürfen unter Aufsicht von Lehrer/Lehrerin alle lt. Aushang für den Schulunterricht freigegebenen Boote benutzen. Ausnahmen nach Absprache.

Die Lehrkräfte, die Rudern unterrichten wollen, sorgen selbst für eine ausreichende Qualifikation.

- **Breitensport-Boote**

Gig-Boote (auch o. g. Ausbildungsboote)

Mindestens ein RCS-Mitglied befindet sich an Bord, welches sowohl den sachgerechten Transport der Boote als auch das Rudern (inkl. Kurs halten, Stoppen, Wenden, Rückwärtsrudern und Anlegen) sicher beherrscht.

- **Rennboote**

RCS-Mitglieder mit rennrudertechnischer Ausbildung

- **Wettkampfboote**

Nach Absprache mit dem Ruderrat

In jedem Boot gibt es einen Verantwortlichen (Obmann). Er hat für den intakten Zustand des benutzten Bootes und die ordnungsgemäße Durchführung der Fahrt die volle Verantwortung. Wird ein Obmann nicht ausdrücklich benannt, ist es automatisch:

in gesteuerten Booten der Steuermann

in ungesteuerten Booten der Bugmann

Die Fahrt ist vor Antritt einzutragen und nach Abschluss auszutragen.

Aufgetretene Schäden sind im Fahrtenbuch und auf dem Schadenmeldeformular zu vermerken.

Nach der Fahrt ist das saubere Boot sorgfältig in der Bootshalle abzulegen.



Ruderordnung

Verhalten auf dem See

- Alle Ruderer führen ihr Boot so, dass die eigene Sicherheit und die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet bleibt und niemand gefährdet oder behindert wird.
- Die Boote sollen steuerbordseitig geführt werden.
- Nach Einbruch der Dunkelheit darf nicht mehr gerudert werden.
- **In der kalten Jahreszeit ist das Rudern in Kleinbooten nicht gestattet.**

Rennmannschaften/Leistungssportler trainieren in Großbooten

bzw. im Doppelzweier, dann nur mit Schwimmweste und Bootsbegleitung.

Sie führen ein Handy in einer wasserdichten Hülle bei sich.

Über Gefahren und die Verhaltensmaßnahmen bei Unfällen auf dem Wasser werden sie informiert.

Bei Jugendlichen muss zusätzlich die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.

In Zweifelsfällen entscheidet der Ruderrat!

<p>Schwimmen/Baden im See ist nur an den ausgewiesenen Stellen erlaubt. Vom Boot aus ist es generell verboten.</p>
--

Abteilungsleiterin Rudern

Christel Ullrich

Erarbeitet unter Mitwirkung von Ruderrat, Ruderern, Vorstandsmitgliedern

Beschlossen : Vorstandssitzung 2. Juni 2010